

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 49

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunfgen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jean-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. März 1922

Wochenspruch: Er wirft den Kopf zurück und spricht: „Wohin ich blicke, Lump und Wicht“
Doch in den Spiegel blickt er nicht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Maag, für die

Erhöhung des Dachaufbaues Schweizergasse 6, Z. 1; 2. H. Huber-Graf für Abänderung des genehmigten Mehrfamilienhauses Gotthardstraße 21, Z. 2; 3. Art. Institut Drell Füssli für Abänderung des genehmigten Geschäftshauses Negertenstraße 35/Friedheimstraße Nr. 3, Z. 3; 4. Daimler-Motoren-Gesellschaft für einen Schuppenanbau Hohlstraße 86/Brauerstraße 75, Z. 4; 5. A. Landau für einen Umbau Langstraße 61, Z. 4; 6. Wwe. Baur-Sieber für eine Autoremise Verf.-Nr. 826/Wolfbachstraße Nr. 5, Z. 7.

Im Gerichtshause in Horgen machte sich, wie wir dem „Anzeiger“ entnehmen, seit geraumer Zeit Raum-mangel geltend. Dazu kam der Umstand, daß die Wohnung des Gefangenwärters auf Erdgeschoß und Dachboden verteilt ist, für den Hauswart gar keine Räume disponibel sind und die Archivverhältnisse den primitivsten Ansprüchen nicht mehr genügen. Der Gemeinderat ließ deshalb ein Erweiterungsprojekt ausarbeiten. Dieses sieht einen Ausbau des Dachstockes vor, wo drei Büroräume und die Wohnung für den Hauswart gewonnen

werden. Auf das bestehende Gefängnisgebäude wird ein Stockwerk aufgesetzt mit Wohnung für den Gefangen-wart und einigen Zellen für jugendliche Disziplinarsträf-linge. Die bisher vom Gefangenwart benutzten Räume im Erdgeschoß werden für das Archiv in Anspruch ge-nommen. Eine Variante sieht einen zweistöckigen Auf-bau auf dem Gefängnis vor, womit auch Platz für die Jugendanwaltschaft geschaffen würde.

Dieser Tage fand zur Besprechung des Erweiterungs-projektes eine Konferenz statt, an welcher neben dem Gemeinderat und den Bezirksbehörden auch die Regie-rungsräte Keller und Wettstein, sowie der Kantonsbau-meister teilnahmen. Das Projekt wurde in seinen zwei Varianten eingehend geprüft. Die Konferenz kam schließ-lich dazu, der ersten Variante den Vorzug zu geben, d. h. den Aufbau auf das Gefängnis auf ein Stockwerk zu beschränken. Die Baukosten sind etwa auf 120,000 Fr. veranschlagt; sie sind von der Gemeinde zu tragen, welche dafür vom Kanton durch Erhöhung des jährlichen Mietzinses größtenteils ent-schädigt wird. Außerdem sind Subventionen aus den Arbeitslosenkrediten zu erwarten.

Da die Anmeldefrist für diese Subventionen im April abläuft, so erfordert die Behandlung dieses Geschäftes ein beschleunigtes Tempo, sodaß die Gemeindeversamm-lung wohl in wenigen Wochen über eine bezügliche Vor-lage zu entscheiden haben wird.

Die neuen Bauprojekte der Gemeinnützigen Bau-genossenschaft in Luzern sind im Schaufenster des

Modenhaus *Graeh-Frank* auf dem Schwanenplatz in Luzern ausgestellt. Die Planausstellung umfasst folgende sechs Projekte als Varianten zur Bebauung der Wohnkolonie „Im Friedberg“:

Projekt I. (Architekt *Felder*) Dreifamilienhaus. Zwei Wohnungen zu je 4 Zimmer und eine Dachwohnung zu 3 Zimmer. Totalbaukosten inklusive Land zirka 58,000 Franken. Mietzinse 1250 Fr. für die Vierzimmerwohnungen und 750 Fr. für die Dreizimmerdachwohnung.

Projekt II. (Architekt *Meili*) Einfamilienhäuser mit 5 Zimmern, 2 Keller, Waschküche mit Bad. Baukosten inklusive 300 m² Land zirka 30,000 Fr. Jährliche Zinsbelastung inklusive Abgaben und Unterhalt zirka 1600 Fr.

Projekt III und IV. (Architekt *E. W. Ebersold*) Einfamilienhäuser mit 5 Zimmern, Keller, Waschküche mit Bad. Baukosten, inklusive 300 m² Land, zirka 26,000 Franken. Jährliche Zinsbelastung zirka 1500 Fr.

Projekt V. (Arch. *E. W. Ebersold*). Kleines Einfamilienhaus mit 3 bis 4 Zimmern, Keller und Waschküche mit Bad. Baukosten, inklusive 200 m² Land, zirka 17,000 Fr. Jährliche Zinsbelastung zirka 1000 Fr.

Projekt VI. (Arch. *A. Berger*). Kleines Einfamilienhaus mit 3 Zimmern, Keller, Waschküche mit Bad. Baukosten, inklusive 200 m² Land, zirka 22,000 Fr. Jährliche Zinsbelastung 1200 Fr.

Die Häuser nach Projekt II—IV sind als Doppelhäuser, die kleinen Einfamilienhäuser nach Projekt V und VI als Reihensbau von mindestens 5—7 Häusern gedacht. Die Eckhäuser kommen zirka 2000 Fr. teurer zu stehen.

Der Vergleich zeigt, daß es möglich ist, ein einfaches Einfamilienhaus (Doppelhaus oder Reihensbau) nahezu ebenso billig zu erstellen wie eine Wohnung im Mehrfamilienhaus. Dazu kommen die ideellen Vorteile und die größere Sicherheit für den Geldgeber. Es dürften damit die Einwendungen gegen das Einfamilienhaus endgültig widerlegt sein.

Der Stadtrat von Luzern, dem die Projekte vorliegen, dürfte sich über den Umfang der diesjährigen Bautätigkeit und die Eignung der einzelnen Projekte demnächst schlüssig machen, damit, wenn irgend möglich, noch diesen Monat die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können. Die Ausführung der Bauten setzt voraus, daß die Behörden (Bund, Kanton und Gemeinde)

eine Barsubvention von 20% der Baukosten à fonds perdu übernehmen und die 2. Hypothek (bis zu 70% des Anlagewertes und mit 5% verzinslich), für welche die Stadt Luzern Bürgschaft leisten würde, bei Bank-, Handel- oder Industrie-Etablissements placiert werden kann.

Es liegt sowohl im Interesse der Behebung der großen Arbeitslosigkeit, wie auch der Wohnungsnot, wenn möglichst bald an die Ausführung herangetreten werden kann.

Für Notstandsarbeiten im Kanton Solothurn verlangt der Regierungsrat vom Kantonsrat einen weiteren Kredit von 500,000 Fr.

Die Baugesellschaft *Olten* hat beschlossen, den Bauplatz neben der Post nach dem Quai hin mit einem Wohn- und Geschäftshaus nach Plänen der Firma von *Ury & Keal* zu überbauen.

Über die Bautätigkeit in Basel entnehmen wir der „National-Ztg.“: Zurzeit erstreckt sich die Bautätigkeit in unserer Stadt auf folgende Bauten: An der *Klybeckstraße* neben dem „Klybeckschloß“ sind vier Wohnhäuser im Aufbau begriffen, ferner an der *Randererstraße* eins. Für die über fünfzig Familien Wohnungen bietenden staatlichen Neubauten an der *Utengasse* sind die Fundamentmauern bereits dem Boden entfliegen. Am *Klara-Hofweg* hat die Firma *J. R. Geigy A.-G.* den Bau eines großen Laboratorium-Gebäudes begonnen. Ein großes Doppelwohnhaus ist am *Schorfenweg* bereits bis zum ersten Stockwerk gediehen. An der *Grenzacherstraße* hat der *A. C. B.* beider Basel den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses begonnen. Die 19 Dreifamilienhäuser an der *Bergalingerstraße* sind nun bald fertig erstellt, und sollen zum größten Teil auf Anfang April beziehbar sein. Als bald in Angriff zu nehmende Neubauten sind noch zu erwähnen: Zwölf Einfamilienhäuser einer Baugenossenschaft an der *Egliseestrasse*, sowie eine Tankanlage zur Lagerung feuergefährlicher Stoffe mit Bureaugebäude, Magazin, Abfüllhallen, Kessel- und Pumpenhaus der *Lumina S. A.* an der *Uferstraße*.

Im *St. Johannquartier* sind zu melden die Kellerausgrabungen für mehrere zu erstellende Wohnhäuser an der *Gasstraße*. Der frühere Metzgerladen in der *Liegenschaft Stadthausgasse Nr. 11* wird gegenwärtig zum Betrieb einer Wechselstube umgebaut. An der *Glockengasse* hat der Bau eines Geschäftshauses begonnen, und an der *Freiestrasse* geht die nun bald seit Jahresfrist im Umbau für Großmehlgereibetrieb befindliche *Liegenschaft Nr. 63* der *Vollendung* entgegen. Das große zweistöckige *Turnhallengebäude „zur Mücke“* am *Schlüsselberg* ist nun im Rohbau erstellt. Das Gebäude des *Gas- und Wasserwerkes* an der *Binningerstraße* erhält zurzeit einen weiteren Stockaufbau, ein größerer Anbau an die *Liegenschaft Herrengrabenweg 34* erfolgt gegenwärtig. Zum Anbau an die *Liegenschaft Sierenzerstraße Nr. 2* für *Kaffeegroßrösterei, Magazin* und *Autogarage*, werden die Kellerausgrabungen vorgenommen. Während an der *Schalerstraße* demnächst zwei Wohnhäuser vollendet werden, nimmt man an der *Marshallenstraße* für zwei Wohnhäuser die Kellerausgrabungen vor.

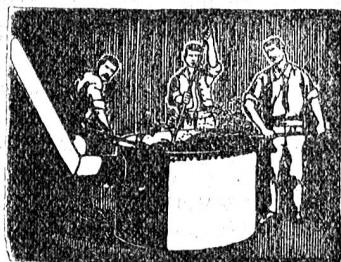
Im „*Langen Lohn*“ macht sich gegenwärtig eine rege Bautätigkeit geltend, es hat dort die Wohnungsgenossenschaft „*Flügelrad*“ bei 34 geplanten Zweifamilienhäusern an der *Rigistrasse* mit dem Aufbau von ca. 20 Objekten begonnen. Für die weiteren Neubauten werden am *Pilatusplatz* die Kellerausgrabungen vorgenommen. Ferner läßt an der *Pilatusstraße* eine Baugenossenschaft für 12 Einfamilienhäuser die Kellerausgrabungen vornehmen. Ebenfalls an der *Rigistrasse* erstellt auch noch die Bau- und Wohnungsgenossenschaft „*Langen Lohn*“ eine größere Anzahl



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Größte Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten aller Art

Flache Bedachungen

erstellen

378

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

von Wohnhäusern; es werden dafür gegenwärtig die Kellerausgrabungen vorgenommen.

Auf der „Brette“ ist zu erwähnen: Der große, bald unter Dach kommende Umbau an das Elektrizitätswerk an der Zürcherstraße, ferner zwei im Rohbau erstellte Wohnhäuser für Angestellte des Elektrizitätswerkes anfangs der Birzstraße. Am Brügglingerweg geht demnächst ein großes Doppelwohnhaus für Angestellte des neuen Werkhofes am Dreispiz der Vollendung entgegen. Am Walkweg präsentieren sich drei Doppelwohnhäuser im Rohbau.

Die bis jetzt ausgeführten Gebäulichkeiten des neuen Werkhofes sind nun sämtliche unter Dach gekommen. An der Reinacherstraße befindet sich ein großes noch nicht völlig unter Dach gekommenes Dekonomiegebäude. Zwei im Rohbau erstellte Wohnhäuser sind zu erwähnen an der Bruderholzallee. An der Mönchsbergerstraße wird eine Autogarage erstellt, und an der Güterstraße ist ein großes Geschäfts- und Wohnhaus im Aufbau begriffen. Der große Landkomplex an der Ecke Solothurnerstraße-Gundeldingerstraße wird demnächst mit 10 Wohnhäusern überbaut werden. Bereits hat man mit dem Entfernen des auf dem Bauareal befindlichen Holzhauses begonnen. Endlich ist noch zu erwähnen ein im Bau begriffenes Wohnhaus an der Delsbergerallee, sowie der große Umbau des Hotel Gotthard an der Zentralbahnstraße.

Werkstätten für Arbeitslose in Genf. Der Große Rat bewilligte die Eröffnung eines Kredites von 1,125,000 Fr. für die Errichtung von Werkstätten für die Arbeitslosen.

Bebauungsplan Winterthur.

Im technischen Verein Winterthur sprach kürzlich Herr Professor A. Kittmeyer, Architekt, über den Bebauungsplan Winterthur, bzw. über die bisherige Tätigkeit der Bebauungsplan-Kommission. An einer so wichtigen Angelegenheit, meinte der Referent einleitend, muß sich aber nicht nur der Techniker beteiligen, sondern die ganze Bevölkerung von Winterthur und Umgebung ist daran interessiert und muß bei der Verwirklichung des Planes mitwirken. Auch diese Veröffentlichung möchte dazu beitragen, weitere Kreise in das Wesen der Bebauungspläne und insbesondere in den der Stadt Winterthur einzuführen. Dies scheint um so mehr am Platze, als die Vereinigung der Stadt mit ihren Vororten auf den 1. Januar 1922 Tatsache geworden ist.

Alle größeren Städte zeigen mehr oder weniger dasselbe charakteristische Bild. Es ist eine sogenannte Altstadt vorhanden, welche heute noch mit schönen Gebäuden und Anlagen den interessantesten Teil bildet. Die Straßen sind mitunter etwas eng, aber doch dem Verkehr gut angepasst. An diesen inneren Kern schließen sich die Außenquartiere an, welche auf den Fremden gewöhn-

lich keinen besonderen Eindruck machen. Diese Außenquartiere sind in der Hauptsache die Folge der im 19. Jahrhundert mächtig einsetzenden Entwicklung von Handel, Verkehr und Industrie. Da sich die Entwicklung der Städte in früheren Jahrhunderten langsam vollzog, so war es damals naheliegend, alle Neuanlagen von Straßen und Gebäuden derart zu entwerfen und durchzuführen, daß sie einen organischen Bestandteil der ganzen Stadt bildeten.

Diese Stadtbaukunst ist im vergangenen Jahrhundert verloren gegangen und es ist heute eine besonders dankbare, aber auch schwere Aufgabe unserer Architekten, diese Kunst wieder ausblühen zu lassen. Die Deutschen sind in vielen Beziehungen vorangegangen und haben Anlaß gegeben, die Städte wieder als Ganzes zu behandeln. Vielerorts ist es zwar schon zu spät, so daß es sich nur darum handeln kann, begangene Fehler, so gut es gehen mag, zu verbessern. Die Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Vorbedingung zur Erreichung dieses angestrebten Zweckes. Um sich solche Pläne zu verschaffen, gibt es zwei Mittel: Den öffentlichen Wettbewerb und die Lösung der städtebaulichen Fragen durch die im Dienste der Behörden stehenden Fachleute.

Da von der Aufstellung eines Bebauungsplanes, bis zu seiner Verwirklichung viel Zeit vergeht, so liegt der Erfolg von öffentlichen Wettbewerben weniger darin, daß sie greifbare Projekte zeitigen, sondern sie bieten Ausblicke, die bei der Neugestaltung verwertet werden können. Die vielen im Laufe des letzten Jahrhunderts gegründeten amerikanischen Städte sind in dieser Beziehung besser daran, weil der Gesamtplan gleich von Anfang an großzügig angelegt werden konnte. Das neue Baugesetz des Kantons Zürich sieht vor, daß die großen Gemeinden zur Aufstellung eines Ortsgestaltungsplanes verpflichtet sind.

Für die Stadt Winterthur ist unter dem Vorsitz des Bauamtmanns eine aus bewährten Fachleuten zusammengesetzte Bebauungsplan-Kommission tätig. Dieses Vorgehen, an Stelle eines Wettbewerbes eine ständige Kommission wirken zu lassen, ist zu begrüßen, weil auch das beste Wettbewerbsprojekt selten restlos verwirklicht werden kann. Aus der bisherigen Tätigkeit der erwähnten Bebauungsplan-Kommission und über ihre Vorschläge machte der Vortragende längere aufschlußreiche Mitteilungen, die in Kürze skizziert, sich in folgende Punkte gruppieren lassen:

Die Arbeit teilt sich in die Lösung der Verkehrsfragen (Bahn, Tram, Wasser- und Luftverkehr und Straßen) und in Vorschläge für die Bebauung.

1. **Verkehr. Bahnen:** Von den bestehenden Bahnen wird diejenige nach Zürich ohne wesentliche Änderung belassen werden können. Für die Linie nach Frauenfeld, St. Gallen, Schwilen und dem Töftal ist insofern eine Änderung erwünscht und anzustreben, daß die auf Schienenhöhe liegenden Straßenübergänge verschwinden. Dies kann erreicht werden durch Tieferlegen der Bahn und gleichzeitige Hebung der Straßen. Durch eine Umde-